Bestimmungen für die Durchführung der Bruderschaftsvergleichskämpfe im Diözesanverband Trier

1.

Um das sportliche Schießen und die freundschaftlichen Beziehungen unter den Bruderschaften zu fördern, werden auf Diözesan- und Bezirksebene Bruderschaftsvergleichskämpfe (BVK), Rundenwettkämpfe (RWK) durchgeführt. Die Bestimmungen sind auf Diözesanebene bindend. Sie sind auf Bezirksebene anzuwenden, soweit die Bezirke in ihren Schießordnungen über die Durchführung von Rundenwettkämpfen keine anderen Regelungen getroffen haben.

Die jeweils aktuelle Sportordnung des Bundes der historischen Deutschen Schützenbruderschaften (BHDS) ist anzuwenden, wenn nachfolgend keine abweichende Regelung getroffen werden.

Die gesetzlichen Vorgaben des Waffengesetzes sind einzuhalten.

2.

Bruderschaftsvergleichskämpfe / Rundenwettkämpfe können nur in den Disziplinen und Klassen ausgetragen werden, die in der aktuellen Sportordnung enthalten sind. Die Mannschaften sind in Klassen einzuteilen.

Eine Klasse kann in mehrere Teilklassen (z.b. Diözesan, Kreis, Bereich etc.) unterteilt werden.

Die Zuordnung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.

Eine Teilklasse soll mindestens aus 3 Mannschaften bestehen.

Verantwortlich für die Durchführung der BVK auf Diözesanebene ist der Diözesanschießmeister oder einer seiner Stellvertreter.

3.

Die RWK werden auf Bezirksebene von einem Gruppenleiter geleitet. Er achtet auf die ordnungsgemäße Durchführung der RWK.

4.

Die Gruppenleiter der Bezirke leiten rechtzeitig die Durchführungsbestimmungen und Terminvorgabe an die Mannschaftführer der Bruderschaften zum Zwecke der Mannschaftsmeldung.

Die Termine für die BVK werden vom Diözesanschießmeister oder seiner Vertreter nach Festlegung durch die Bezirksschießmeisterversammlung vorgegeben. Die End - Termine dürfen nicht überschritten werden.

4.

Eine Mannschaft der BVK besteht aus bis zu 6 Einzelschützen.

Die 4 besten Schützen kommen in die Wertung.

Ansprechpartner ist der gemeldete Mannschaftsführer. Er ist auch für die Rückmeldung an den Gruppenleiter verantwortlich.

Die Mannschaft für die BVK ist 2 Wochen vor dem Starttermin zu melden.

Der BVK ist aus den Siegern der höchsten Klasse der RWK der Bezirke durchzuführen.

Schützen die an den BVK teilnehmen erklären sich damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, Name des Vereines oder Bruderschaft und die Mitgliedsnummer an die Mannschaftführer übermittelt werden.

Ebenso erklären sie sich bereit, dass alle vor genannten Daten und Schießergebnisse in Aushängen, Printmedien und Internet veröffentlicht werden. Die Mannschaftführer erklären sich damit einverstanden, dass ihre Kontaktdaten an alle Mannschaftsführer weitergegeben werden.

Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

5.

Wettkampftermine der BVK / RWK werden unter den Mannschaftführern vereinbart und abgesprochen.

Tritt eine Mannschaft an dem vereinbarten Termin nicht an so gilt der Wettkampf nach einer Wartezeit von 30 Minuten als verloren.

In der Ergebnisliste ist dies zu vermerken.

Bei höherer Gewalt die zu Verspätungen führen, ist der Mannschaftführer der anderen Mannschaft und der Gruppenleiter zu unterrichten.

Bei Unstimmigkeiten kann der Gruppenleiter nach Überprüfung der Sachlage den Wettkampf neu ansetzen.

6.

Vorschießen.

In Begründeten Ausnahmefällen kann, bei rechtzeitiger Absprache zwischen den Mannschaftführern ein Vorschießen von einzelnen Schützen vereinbart werden. Das Vorschießen hat auf dem Schießstand stattzufinden wo der reguläre Wettkampf durchgeführt werden sollte oder auf einem neutralen Schießstand unter neutraler Aufsicht.

Die Karten / Ergebnisse sind von der Aufsicht abzuzeichnen.

Je BVK / RWK dürfen höchstens 2 Schützen vorschießen andernfalls ist ein neuer Schießtermin anzusetzen.

7.

Die Ordnungsgemäße Durchführung des BVK / RWK ist auf einer Schießliste zu dokumentieren.

Hier sin die Namen der Mannschaftsschützen und der Durchführungsort (Gastgeber) und Ergebnisse festzuhalten.

8.

Die Gastgebende Bruderschaft stellt Scheiben- Streifenmaterial. Jede Wettkampfscheibe muss fortlaufend nummeriert sein. Beide Mannschaftführer sollen die Scheiben / streifen prüfen und kennzeichnen. Waffe und Munition stellt jeder Schütze selbst.

9.

Die Auswertung der beschossenen Scheiben / Streifen erfolgt durch je ein Vertreter beider Mannschaften nach Bestimmungen der zurzeit aktuellen Sportordnung. Die Auswertung durch eine elektronische Ringlesemaschine wird empfohlen.

Durch die Unterschrift der auswerteten Personen auf der Schießliste wird die Ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes bescheinigt.

Beide Mannschaften erhalten je eine Ausfertigung der Schießliste.

Die Gastgebende Bruderschaft hat innerhalb einer Woche eine Kopie der Schießliste an den Gruppenleiter zu übersenden.

Kann bei der Auswertung keine Einigung erzielt werden sin die Scheiben / Streifen an den Gruppenleiter zu übersenden der über weiteres Vorgehen endscheidet.

Werden BVK / RWK Wettkämpfe auf elektronischen Anlagen ausgetragen sind die Bestimmungen der zurzeit aktuellen Sportordnung einzuhalten.

10.

Die Ergebnisse der besten 4 Schützen werden als Mannschaftergebnis gewertet.

Die Ringbeste Mannschaft erhält 2 Pluspunkte, die unterlegene 2 Minuspunkte.

Endet ein Wettkampf Ringgleich erhält jede Mannschaft 1 Pluspunkt.

Die Mannschaft mit den meisten Pluspunkten ist Klassensieger.

Haben mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl so ist die Mannschaft mit der höchsten Gesamtringzahl Klassensieger.

Bei Punkt- und Ringgleichheit ist die Gesamtringzahl heranzuziehen.

Hier wird das beste Mannschaftsergebnis nach der zurzeit gültigen Sportordnung ermittelt.

Die Einzelwertung der Schützen richtet sich nach der Addition der erzielten Ergebnisse.

Für die Ermittlung der Rangfolge wird bei Schützen die an allen Wettkämpfen teilgenommen haben das schlechteste Saisonergebnis gestrichen.

Bei Ringgleichheit mehrerer Schützen entscheidet das höchste in Saison erzielte Ergebnis über die Rangfolge.

Die Zusammenstellung der Rangfolge richtet sich nach der Anzahl der teilgenommenen Wettkämpfe.

11.

Die Entscheidung bei Unstimmigkeiten zwischen den Mannschaften liegt bei den Gruppenleitern.

Kann keine Einigung erzielt werden oder eine Mannschaft ist mit der Entscheidung des Gruppenleiters nicht einverstanden, entscheidet bei den BVK der Diözesanschießmeister oder dessen Stellvertreter.

12.

Die BVK werden als offene Klasse in folgenden Disziplinen durchgeführt.

- Luftgewehr freistehend
- Luftgewehr aufgelegt

13.

Die Einteilung der Mannschaften für die BVK erfolgt nach Meldung durch die Bezirke. Der Meldetermin wird durch die Bezirksschießmeisterversammlung festgelegt. Jeder Bezirk ist berechtigt eine Mannschaft der jeweils höchsten Klasse zu melden.

14.

Diese Bestimmung gelten für die Bruderschaftsvergleichskämpfe (BVK) ab der Saison 2019 / 20

Koblenz – Metternich, 16. Oktober 2018

Harald Schmitz Diözesanschießmeister